



Alleinerziehende: Starke Lebensform strukturell benachteiligt

Tagung „Chancen.Gleich.Gestalten.“
Sachsen-Anhalt, Ministerium für Justiz und Gleichstellung
17. April 2015

Antje Asmus, VAMV Bundesverband



Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend

„Die im Kindergarten sollten die Betreuungszeiten unbedingt flexibler vor allem für Alleinerziehende halten, die Fulltime arbeiten müssen, um über die Runden zu kommen. Wer hat denn heute schon um 16 Uhr Feierabend, wenn er malochen muss? Das ist wirklich auch die Pflicht unseres Staates, wenn er uns weiterhin steuerlich so schröpft wie bisher. Das erwarte ich einfach von einer modernen Gesellschaft, die ja immer will, dass mehr Frauen wieder im Arbeitsleben sind. Da sollen die verdammt noch mal auch die Grundvoraussetzungen dafür schaffen, und das fängt ganz einfach bei den Kindergartenzeiten an. Und auch die bescheuerten Ferienzeiten sind ein Unding, das nervt mich jedes Jahr, weil ich dann wieder alles umorganisieren und meine Eltern, Freunde und Schwester um Hilfe mit S. bitten muss.“



Ansatz: Lebensform Alleinerziehend in der Lebensverlaufsperspektive

Alleinerziehende und ihre Kinder sind nicht überproportional arm, weil sie allein erziehen, sondern erstens weil sie Frauen sind und zweitens weil sie Mütter sind.



Gliederung

- 1. Alleinerziehende: Heterogenität statt Klischee**
- 2. Arbeitsmarkt**
- 3. Existenzsicherung und Armut**
- 4. Unterhalt**
- 5. Steuern**
- 6. Fazit: politischer Handlungsbedarf**



1. Heterogenität statt Klischee

steigender Anteil:

- 20% aller Familien mit minderjährigen Kindern (2013)
- 26% aller Familien in Sachsen-Anhalt
- 1,6 Millionen Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt
- 2,2 Millionen Kinder unter 18 Jahren in Einelternfamilien

Alleinerziehen ist weiblich: 90% Mütter, 10% Väter



1. Heterogenität statt Klischee

Ursache: 81% Trennung und Scheidung, 5% Tod der Partnerin/des Partners, 14% ledig

Alter: 59% zwischen 35 und 55 Jahre

Dauer: Alleinerziehend als Phase,
für ca. 50% weniger als 8 Jahre
für ca. 33% weniger als 3 Jahre

Bildungsvoraussetzungen vergleichbar mit denen von Müttern in Paarbeziehungen,
93% mit Schulabschluss, 70% beruflichen Bildungsabschluss



2. Arbeitsmarkt

- Erwerbstätigenquote: 70% (2012)
- Alleinerziehende arbeiten häufiger in Vollzeit (45%) als Mütter in Paarbeziehungen (30%) (2012)
- Erwerbseinkommen bei der Mehrheit alleinerziehender Mütter (58%) überwiegender Lebensunterhalt (2009)



3. Existenzsicherung und Armut

- Armutsrisikoquote: 42,3% (Mikrozensus 2011)
- Risiko von Alleinerziehenden und ihren Kinder in Langzeitarmut zu leben, doppelt so groß wie im Bevölkerungsschnitt
- Kinder Alleinerziehender größte und dauerhafteste Gruppe der in Armut lebender Kinder



3. Existenzsicherung und Armut

SGB II – Quote: 38,9% (2013)

SGB II – Quote Sachsen-Anhalt: 57 % (2013)

- 50% aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern
- 35 % „Aufstockerinnen“ davon über 50 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter 18% in Vollzeit
- Anrechnung: Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss
- „Stiefkindregelung“



4. Unterhalt

Betreuungsunterhalt:

- nach Unterhaltsrechtsreform von 2008
Erwerbsobliegenheit versus Rahmenbedingungen

Kindesunterhalt

- ausbleibende Zahlungen
- aktuell: Anstieg Selbstbehalte ohne Anstieg Kindesunterhaltssätze

Unterhaltsvorschuss

- begrenzt armutsvermeidend: begrenzte
Bezugsdauer 72 Monate, Altersgrenze 12 Jahre



5. Steuerrecht

Entlastung durch Ehegattensplitting:
bis zu 15.000 Euro jährlich

Entlastung durch Steuerklasse II:
zwischen 324 Euro und 564 Euro jährlich

Alternative: Individualbesteuerung unabhängig von
der Familienform



6. Fazit: Politischer Handlungsbedarf

Bei den Alleinerziehenden zeigen sich die Hürden für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen über den Lebensverlauf hinweg.

Das hohe Armutsrisiko von alleinerziehenden Frauen (und ihrer Kinder) ist Ausdruck der strukturellen Diskriminierung von Frauen (Familienpolitik, Sozialrecht, Arbeitsmarkt).

Eine Verbesserung der Lage von Alleinerziehenden (und ihren Kindern) kann durch eine ressortübergreifende effektive Gleichstellungspolitik erreicht werden.



6. Politischer Handlungsbedarf

- Gleichstellung aller Familienformen (familienpolitische Leistungen, Anreize, Steuerrecht)
- langfristig: Kindergrundsicherung
- Individualisierung Existenzsicherung: Abschaffung Konstrukt Bedarfsgemeinschaft im Sozialrecht, eigenständige Rentenansprüche
- Konsistentes Leitbild in der Familien- und Gleichstellungspolitik
- Infrastruktur: flächendeckender Ausbau qualitativ hochwertiger ganztägiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen oder Kontakt:

Antje Asmus

wiss. Referentin

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Bundesverband e.V.

(030) 69 59 78 71 oder

asmus@vamv.de